

Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Führungsgruppe Amt Treptower Tollensewinkel (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten <i>Verfasser:</i> Alesandra-Tabea Nast	<i>Datum</i> 07.01.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	03.03.2026	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Sachverhalt

Derzeit besteht für das Amt Treptower Tollensewinkel keine eigene Feuerwehrkostenersatzsatzung, auf deren Grundlage Einsätze der Führungsgruppe kostenpflichtig abgerechnet werden können. Einsätze der Führungsgruppe entstehen insbesondere bei größeren Schadenslagen oder besonderen Einsatzlagen und verursachen Personal-, Fahrzeug- und Sachkosten.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 25 Abs. 3 BrSchG wird das Amt Treptower Tollensewinkel ermächtigt, den Kostenersatz in einer Satzung zu regeln.

Dabei können lt. BrSchG M-V Pauschalbeträge festgesetzt werden. Zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Als Anlage ist die Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Führungsgruppe Amt Treptower Tollensewinkel (Feuerwehrkostenersatzsatzung) beigelegt. Des Weiteren wurde eine kurze Erläuterung beigelegt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Führungsgruppe Amt Treptower Tollensewinkel (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigelegten Kalkulation.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Feuerwehrkostenersatzsatzung AMT (PDF) öffentlich
2	Kalkulation_ FFW Amt 2025 öffentlich
3	Kalkulation_FFW Bericht Amt öffentlich
4	BrSchG MV öffentlich